

VIS-a-VIS Wohnalternative im Martin-Luther-King-Park

BEITRAGSORDNUNG (2026)

gemäß § 12 der Satzung

1. Jedes Mitglied zahlt einen Beitrag von 30 € pro Kalendermonat.
2. Der Beitrag wird monatlich im Voraus erhoben, beginnend ab dem Kalendermonat nach Aufnahme in den Verein.
3. Eine Beitragserstattung bei Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt nicht.
4. Die Einmalzahlung für ordentliche Mitglieder gemäß § 12 Absatz (1) der Satzung beträgt 300 €. zahlbar im Monat der Aufnahme in den Verein.
5. Die geänderte Beitragsordnung tritt am 25.03.2026 in Kraft.

Mainz, den 24.03.2026